

Erster Nachtragswirtschaftsplan 2023

Erläuterungen zum Nachtragswirtschaftsplan	Seite	1
Erfolgsplan	Seite	6
Finanzplan	Seite	8
Beschlussvorschlag / Nachtrag zur Wirtschaftssatzung	Seite	9

Erläuterungen zum Ersten Nachtragswirtschaftsplan 2023

Nachtrag zum Erfolgsplan

Im Juni 2023 hat das Plenum beschlossen, das Jahresergebnis 2022 in Höhe von 16,3 Mio. € auf neue Rechnung 2023 vorzutragen. Mit dem vorgelegten Nachtragswirtschaftsplan wird nun eine Verwendung des Jahresergebnisses 2022 vorgenommen. Weiterhin sind zusätzliche Aufwendungen und Investitionen, die vom Plenum im Juni 2023 beschlossen worden sind, erfasst sowie sich abzeichnende Veränderungen bei den Beitragserträgen berücksichtigt.

1. Erträge aus Beiträgen

Der weit überwiegende Teil des Finanzbedarfs der Handelskammer wird durch Beiträge gedeckt, die von Gewerbetreibenden erhoben werden, die in der Freien und Hansestadt Hamburg eine Niederlassung unterhalten und grundsätzlich der Gewerbesteuerpflicht unterliegen. Wesentliche Bemessungsgrundlage ist der Gewerbeertrag der Mitglieder; dabei erfolgt für das aktuelle Kalenderjahr zunächst eine vorläufige Veranlagung; erst nach Zugang der von der Finanzverwaltung festgestellten Bemessungsgrundlage erfolgt dann der berichtigte Bescheid.

Die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie und der Energiekrise auf die Erträge bei den Umlagen für das laufende Jahr sind letztlich geringer ausgefallen als ursprünglich angenommen. Entgegen unseren Planungen hat die überwiegende Anzahl unserer Mitgliedsunternehmen ihre Vorauszahlungen nicht nach unten korrigiert, teilweise wurden die Vorauszahlungen sogar erhöht. Die Erträge aus Umlagen lfd. Jahr werden daher voraussichtlich deutlich höher als geplant ausfallen.

Die Erträge aus Beiträgen werden voraussichtlich insgesamt um ca. 9,2 Mio. € höher als ursprünglich geplant ausgefallen, maßgeblich dafür sind die höheren Erträge aus Umlagen für das laufende Jahr (+6,2 Mio. €) und für Vorjahre (+3,0 Mio. €).

Die Mehrerlöse aus dem lfd. Jahr in Höhe von 6,2 Mio. € sollen mit dem Beschluss der Wirtschaftssatzung 2023 an die Mitglieder rückerstattet werden. Dies erfolgt im Rahmen der Erhebung der Beiträge für das Wirtschaftsjahr 2024.

9. Abschreibungen

Die Abschreibungen erhöhen sich durch die vom Plenum im Juni 2023 verabschiedete Neuinvestition in die Medientechnik im Albert-Schäfer-Saal um etwa 30 T€.

10. Sonstiger betrieblicher Aufwand

➤ **Grundstücke, Gebäude- und Geschäftsausstattung**

Im Bereich der Gebäudeaufwendungen, die den laufenden Aufwand übersteigen, kommt es aus den unten genannten Gründen zu einer Erhöhung von rund 3,22 Mio. €. Der Mehrbedarf teilt sich wie folgt auf:

Projekt	Plan 2023 in €	Mehrbedarf in €	Begründung
Sanierung Flachdächer	1.67 Mio.	-	Materialkostensteigerung, tw. auf 2024 verschoben
Modernisierung Foyer Albert-Schäfer-Saal	0.37 Mio.	1.25 Mio.	Statik, Feuchtigkeit, Verkabelung, Lüftung, Erweiterung auf Saal
Brandschutz 1. OG	0.29 Mio.	1.08 Mio.	Statik, Korrosion, Pilzbefall
Gebäude-Gutachten	0.20 Mio.	0.32 Mio.	anfängliche Kostenschätzung zu gering, zusätzliche Nebenkosten
Aufzüge Mönkedamm 7	-	0.28 Mio.	Ersatzteile nicht mehr verfügbar
Umbau Pfeffersack	-	0.12 Mio.	Vereinbarung mit Pächter
Erneuerung Lastenaufzug	-	0.17 Mio.	Ersatzteile nicht mehr verfügbar, störanfällig
Sonstige Maßnahmen	0.45 Mio.	-	
Summe	2.98 Mio.	3.22 Mio.	

Die Erhöhung des Baubudgets in Höhe von 3,22 Mio. € wurde bereits in der Sitzung des Plenums am 01. Juni 2023 beschlossen.

➤ **Zuwendungen**

Die Zuwendungen erhöhen sich im Jahr 2023 um 600 T€. Die HKBiS gGmbH hat durch den nicht selbst verursachten Ausfall der Website im Zuge des Cyber-Angriffs auf die IHK-Organisation im letzten Jahr und die Auswirkungen der Corona-Pandemie massive Umsatzausfälle erlitten und ist in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten. Um die Liquiditätsausstattung kurzfristig zu sichern, hat das Plenum im Juni 2023 einen Zuschuss an die HKBiS gGmbH in Höhe von 600 T€ beschlossen. Ferner wurde eine Arbeitsgruppe aus Ehren- und Hauptamt damit beauftragt, die Situation der HKBiS gGmbH aus finanz- und bildungspolitischer Sicht zu bewerten. Die Zuwendung an die HKBiS gGmbH ist im Juni 2023 erfolgt.

13. Zinsen und ähnliche Erträge

Unter Berücksichtigung der Liquiditätsplanung sind im Geschäftsjahr Termingeldanlagen vorgenommen worden. Die Zinserträge erhöhen sich für das Jahr 2023 um 245 T€.

15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Durch weiter steigende Zinsen ergibt sich ein positiver Verlauf im Bereich des Zinsänderungsaufwands für Pensionen. Die Zinsaufwendungen verringern sich um 1,1 Mio. €. Dies belegt eine neue Hochrechnung vom 28. Juli 2023.

Rücklagenveränderungen zum 1. Nachtragswirtschaftsplan 2023

<u>Rücklagenbezeichnung</u>	Rücklagenstand zum 31.12.2022	Wirtschaftsplan 2023	Veränderung 1. Nachtragsplan 2023	Rücklagenstand zum 31.12.2023
Rücklage Umbau/Instandhaltung	1.234.714,56 €	-1.234.714,56 €	16.784.925,00 €	16.784.925,00 €
Zinsausgleichrücklage	557.000,00 €	-557.000,00 €	0,00 €	0,00 €
	1.791.714,56 €	-1.791.714,56 €	16.784.925,00 €	16.784.925,00 €

- Die **Ausgleichrücklage** dient gemäß Finanzstatut der Handelskammer Hamburg dem Ausgleich aller ergebniswirksamen Schwankungen aus Erträgen und Aufwendungen und kann bis zu 50% der Summe der geplanten Aufwendungen betragen. Die Rücklage dient der dauerhaften Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit der Handelskammer Hamburg. Die Dotierung der Ausgleichsrücklage basiert auf einer Risikobetrachtung. Der Ausgleichsrücklage werden 2023 keine Mittel zugeführt. Auf eine Aktualisierung der Risikobetrachtung wird daher an dieser Stelle verzichtet.
- Die **Nettoposition** ergibt sich gemäß dem Finanzstatut der Handelskammer Hamburg als Unterschiedsbetrag zwischen Vermögen und Schulden unter Berücksichtigung von Rücklagen zum Stichtag der Eröffnungsbilanz (31. Dezember 2006) in Höhe von 12,5 Mio. €. Das Finanzstatut sieht zudem vor, dass die Nettoposition im Regelfall nicht größer sein darf als das zur Erfüllung der Aufgaben der Handelskammer notwendige, um den Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen verminderte unbewegliche Sachanlagevermögen. Vor diesem Hintergrund können erhebliche Änderungen der zum Stichtag der Eröffnungsbilanz herrschenden Verhältnisse zu einer Änderung der Nettoposition führen. Eine solche Erhöhung der Nettoposition wurde nicht vollzogen und ist für das Jahr 2023 nicht geplant.
- Bei der **Umbau- und Instandhaltungsrücklage** handelt es sich um eine zweckgebundene Rücklage im Sinne des Finanzstatuts der Handelskammer Hamburg. Die Rücklage dient der Deckung von Kosten für Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen, zurzeit sind Mittel für die Flachdachsanierung in Höhe von 1,2 Mio. € im Jahr 2023 vorgesehen. Diese werden im Planjahr voll in Anspruch genommen und aufgelöst.

Ein Sachverständigen-Gutachten vom 28. September 2023 hat einen erheblichen Sanierungsbedarf für das Kammergebäude am Adolphsplatz 1 festgestellt. In den nächsten Jahren sollen umfangreiche Baumaßnahmen ergriffen werden, um diesem Sanierungsbedarf zu begegnen. Vor diesem Hintergrund sollen 2024 die Bauleitungskapazitäten stark ausgebaut werden. Die Kosten dafür sind im Sachverständigen-Gutachten berücksichtigt.

Im 1. Nachtragswirtschaftsplan 2023 werden der Umbau- und Instandhaltungsrücklage 16,8 Mio. € zugeführt. Die dazugehörigen Mittel resultieren v.a. aus dem Ergebnis des Jahresabschlusses 2022 und werden mit dem Sachverständigen-Gutachten zum Sanierungs- und Instandhaltungsbedarf für das Gebäude am Adolphsplatz 1 für die kommenden Jahre begründet.

Die im Nachtragswirtschaftsplan 2023 geplante Rücklage ist durch die im Folgenden genannten Umbau- und Instandhaltungsmaßnahmen wie folgt in den nächsten drei Jahren begründet (gemäß Sachverständigen-Gutachten vom 28.09.2023):

geplante Maßnahme	Zeitraum	Betrag
Gründung/Rissbildung, Brandschutz, TGA, Hochbau, Fassade	2024	1.625.000 €
Gründung/Rissbildung, Brandschutz, TGA, Hochbau, Fassade	2025	8.771.925 €
Gründung/Rissbildung, Brandschutz, TGA, Hochbau, Fassade	2026	6.388.400 €
Rücklagensumme gesamt:	2024-2026	16.784.925 €

Für das Jahr 2024 wird davon ausgegangen, dass aufgrund der erwarteten Beitragsentwicklung ein größerer Teil der notwendigen Baumaßnahmen aus den laufenden Einnahmen finanziert werden kann. In den Folgejahren sind dann allerdings deutlich höhere Entnahmen geplant. Einige der im Sachverständigen-Gutachten für 2024 geplanten Maßnahmen werden voraussichtlich erst 2025 durchgeführt werden können, da 2024 zunächst der Ausbau der Bauleitungskapazitäten erfolgen muss.

- Die **Zinsausgleichsrücklage** ist eine zweckgebundene Rücklage im Sinne des Finanzstatuts der Handelskammer Hamburg. Die Zinsausgleichsrücklage wurde durch Beschluss des Plenums am 10. Dezember 2015 zur Abdeckung der künftigen Zusatzbelastungen, die sich für die Jahre 2016 bis 2021 aus dem niedrigen Zinsniveau und den gesetzlich vorgegebenen Bewertungen für Pensionsrückstellungen ergeben, gebildet. Durch die gesetzliche Änderung zur Berechnung des Durchschnittszinses der Bewertung der Pensionsrückstellungen von 7 Jahren auf 10 Jahre, die im Februar 2016 beschlossen wurde, hat sich der zeitliche Bedarf der Zinsausgleichsrücklage verlängert.

Gemäß der versicherungsmathematischen Prognoserechnung des beauftragten Aktuars vom 28. Juli 2023 wird die Zinsausgleichsrücklage für das Jahr 2023 nicht mehr benötigt. Die Rücklage wird zum 31.12.2023 aufgelöst, da diese auch über das Jahr 2023 hinaus voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden muss.

Erläuterungen zum Finanzplan 1. Nachtrag 2023

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit wird wesentlich beeinflusst durch die Veränderungen im Erfolgsplan. Nach einem Jahresergebnis von -1,3 Mio. € (Plan -1,8 Mio. €) sowie leichten Veränderungen bei den Abschreibungen (+30 T€) ergibt sich ein positiver Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit in Höhe von 1,0 Mio. €.

Einzelinvestition im Bereich des Sachanlagevermögens:

Medientechnik Albert-Schäfer-Saal 480.000 EUR

Bei der Modernisierung des Albert-Schäfer-Saals wird auch die dort verbaute Veranstaltungstechnik erneuert, da die aktuelle Technik zum Teil über zehn Jahre alt ist und nicht mehr dem Stand der Technik entspricht. Mit den Investitionen werden unter anderem neue Funkmikrofone, Tonmischpult, Beamer/Projektor, Tischmikrofone, weitere Bühnenausleuchtung, Ausstattung eines Meetingraums mit Medientechnik und ein neues Rednerpult angeschafft. Insgesamt belaufen sich die zusätzlichen Investitionen in die benötigte Medientechnik auf rund 480 T€. Eine Miete einzelner Bestandteile der Medientechnik pro Veranstaltung wäre aus diesem Grund nicht rentabel und würde voraussichtlich auf Dauer zu deutlich höheren Kosten führen. Diese Investition wurde bereits in der Sitzung des Plenums am 01. Juni 2023 beschlossen.

Nach Veränderungen im Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit sowie dem Cashflow aus Investitionstätigkeit sinkt die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands im laufenden Jahr um -1,9 Mio. € (Plan -1,9 Mio. €).

ERFOLGSPLAN 2023

Erster Nachtrag

	Plan 2023	Veränderung	1. Nachtrag 2023	Kommentar zur Veränderung
1. Erträge aus IHK-Beiträgen	42.850.000,00 €	2.985.000,00 €	45.835.000,00 €	
Erträge IHK-Beiträge Vorjahre	9.625.000,00 €	2.985.000,00 €	12.610.000,00 €	
Grundbeiträge Vorjahre	1.800.000,00 €	335.000,00 €	2.135.000,00 €	
Umlagen Vorjahre	7.825.000,00 €	2.650.000,00 €	10.475.000,00 €	
Erträge IHK-Beiträge lfd. Jahr	33.225.000,00 €	0,00 €	33.225.000,00 €	
Grundbeiträge lfd. Jahr	15.150.000,00 €	900.000,00 €	16.050.000,00 €	
Umlagen lfd. Jahr	18.075.000,00 €	5.325.000,00 €	23.400.000,00 €	
Rückerstattung lfd. Jahr	0,00 €	-6.225.000,00 €	-6.225.000,00 €	Erstattung der Mehrerlöse 2023
2. Erträge aus Gebühren	5.906.000,00 €	0,00 €	5.906.000,00 €	
3. Erträge aus Entgelten	1.267.000,00 €	0,00 €	1.267.000,00 €	
4. Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
6. Sonstige betriebliche Erträge	2.917.000,00 €	0,00 €	2.917.000,00 €	
Betriebserträge	52.940.000,00 €	2.985.000,00 €	55.925.000,00 €	
7. Materialaufwand	-8.492.000,00 €	0,00 €	-8.492.000,00 €	
8. Personalaufwand	-23.923.000,00 €	0,00 €	-23.923.000,00 €	
9. Abschreibungen	-1.320.000,00 €	-30.000,00 €	-1.350.000,00 €	
65400 Afa auf Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-115.000,00 €	-30.000,00 €	-145.000,00 €	Afa zur Investition Medientechnik Albert- Schäfer-Saal
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-19.128.000,00 €	-3.820.000,00 €	-22.948.000,00 €	
69450 Instandhaltungen, die den lfd. Aufwand übersteigen	-2.912.500,00 €	-3.220.000,00 €	-6.132.500,00 €	Baumaßnahmen lt. Beschluss
69290 Zuwendungen	-778.000,00 €	-600.000,00 €	-1.378.000,00 €	HKBiS gGmbH lt. Beschluss
Betriebsaufwand	-52.863.000,00 €	-3.850.000,00 €	-56.713.000,00 €	
Betriebsergebnis	77.000,00 €	-865.000,00 €	-788.000,00 €	

	Plan 2023	Veränderung	1. Nachtrag 2023	Kommentar zur Veränderung
11. Erträge aus Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
12. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	1.400.000,00 €	0,00 €	1.400.000,00 €	
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.000,00 €	245.000,00 €	250.000,00 €	
57110 Zinsen aus Festgeldern des Umlaufvermögens	5.000,00 €	245.000,00 €	250.000,00 €	Festgeldanlagen
14. Afa auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufverm. und Verluste aus Abgängen	-400.000,00 €	0,00 €	-400.000,00 €	
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.420.000,00 €	1.098.000,00 €	-1.322.000,00 €	
75400 Zinsen für sonstige Verbindlichkeiten	-2.420.000,00 €	1.098.000,00 €	-1.322.000,00 €	Lt. Hochrechnung vom 28.07.2023
Finanzergebnis	-1.415.000,00 €	1.343.000,00 €	-72.000,00 €	
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.338.000,00 €	478.000,00 €	-860.000,00 €	
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-270.000,00 €	0,00 €	-270.000,00 €	
17. Sonstige Steuern	-184.000,00 €	0,00 €	-184.000,00 €	
18. Jahresergebnis	-1.792.000,00 €	478.000,00 €	-1.314.000,00 €	
19. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	0,00 €	16.306.925,00 €	16.306.925,00 €	
20. Entnahmen aus Rücklagen	1.792.000,00 €	0,00 €	1.792.000,00 €	
21. Einstellungen in Rücklagen	0,00 €	-16.784.925,00 €	-16.784.925,00 €	
- in die Umbau- und Instandhaltungsrücklage	0,00 €	-16.784.925,00 €	-16.784.925,00 €	
22. Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €	

nachrichtlich (für die Wirtschaftssatzung)

Summe der Erträge (1-6, 11-13)	54.345.000,00 €	57.575.000,00 €
Summe der Aufwendungen (7-10,14-15,16-17)	-56.137.000,00 €	-58.889.000,00 €
Veränderungen der Rücklagen (20-21)	1.792.000,00 €	-14.992.925,00 €

FINANZPLAN 2023

Erster Nachtrag

	Plan 2023	Veränderung	1. Nachtrag 2023	Kommentar zur Veränderung
1. Jahresergebnis vor außerordentlichen Posten	-1.792.000,00 €	478.000,00 €	-1.314.000,00 €	
2a) +/- Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf	1.320.000,00 €	30.000,00 €	1.350.000,00 €	AfA Investition Albert-Schäfer-Saal
2b) - Erträge aus der Auflösung der Sonderposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
3. +/- Veränderungen Rückstellungen / RAP	1.000.000,00 €	0,00 €	1.000.000,00 €	
<i>Positionen 4. bis 8. entfallen im Plan</i>				
9. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	528.000,00 €	508.000,00 €	1.036.000,00 €	
10. + Einzahlungen aus Abgängen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-690.000,00 €	-480.000,00 €	-1.170.000,00 €	Medientechnik Albert-Schäfer-Saal
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
13. - Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-250.000,00 €	0,00 €	-250.000,00 €	
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.506.250,00 €	0,00 €	-1.506.250,00 €	
16. = Cashflow aus Investitionstätigkeit	-2.446.250,00 €	-480.000,00 €	-2.926.250,00 €	
17. + Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
18. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
19. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
20. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)	-1.918.250,00 €	28.000,00 €	-1.890.250,00 €	

nachrichtlich (für die Wirtschaftssatzung)

Summe der Investitionseinzahlungen (10+12+14+17)	0,00 €	0,00 €
Summe der Investitionsauszahlungen (11+13+15+18)	-2.446.250,00 €	-2.926.250,00 €
Summe der Einzahlungen (9 (positiv) +10+12+14+17)	528.000,00 €	1.036.000,00 €
Summe der Auszahlungen (9 (negativ) +11+13+15+18)	-2.446.250,00 €	-2.926.250,00 €

Erster Nachtrag zur Wirtschaftssatzung der Handelskammer Hamburg für das Geschäftsjahr 2023

Das Plenum der Handelskammer Hamburg hat am 02. Nov. 2023 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07. August 2021 (BGBl. I S. 3306) geändert worden ist, folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2023 beschlossen:

Der am 09. Dezember 2022 beschlossene Wirtschaftsplan 2023 wird geändert und wie folgt neu festgestellt:

1. im Erfolgsplan

mit der Summe der <u>Erträge</u> in Höhe von	57.575.000 Euro (vorher 54.345.000 Euro)
mit der Summe der <u>Aufwendungen</u> in Höhe von	58.889.000 Euro (vorher 56.137.000 Euro)
mit dem Saldo der <u>Rücklagenveränderung</u> in Höhe von	-14.992.925 Euro (vorher 1.792.000 Euro)

2. im Finanzplan

mit der Summe der <u>Investitionseinzahlungen</u> in Höhe von	0 Euro	(vorher 0 Euro)
mit der Summe der <u>Investitionsauszahlungen</u> in Höhe von	2.926.250 Euro	(vorher 2.446.250 Euro)
mit der Summe der <u>Einzahlungen</u> in Höhe von	1.036.000 Euro	(vorher 528.000 Euro)
mit der Summe der <u>Auszahlungen</u> in Höhe von	2.926.250 Euro	(vorher 2.446.250 Euro).

3. Bewirtschaftungsvermerke

- Personalaufwendungen und alle übrigen Aufwendungen sind insgesamt gegenseitig deckungsfähig.
- Alle im Finanzplan ausgewiesenen Investitionen in das Anlagevermögen sind gegenseitig deckungsfähig.
- Die Erträge aus den gemäß Vermögensverwaltungsvertrag extern verwalteten Finanzanlagen können dem Finanzanlagevermögen zugeführt werden, ohne dass es dazu einer weiteren Beschlussfassung bedarf.
- Die Investition Medientechnik Albert-Schäfer-Saal ist auf das Jahr 2024 übertragbar.

4. Beitrag

Abschnitt „II. Beitrag“ der Wirtschaftssatzung vom 09. Dezember 2022 wird um folgende Ziffer 6. ergänzt:

Auf Grund der aktuellen Geschäftslage der Handelskammer wird im Rahmen einer einmaligen Sonderregelung für das Geschäftsjahr 2023 auf alle Grundbeiträge (Ziffern 2.1 bis 2.6) sowie auf die gemäß Ziffer 3/ Ziffer 5 ermittelte Umlage einmalig ein Nachlass von 15,75 Prozent gewährt. Guthaben, die sich aus dieser Regelung gegenüber den bisher ergangenen Bescheiden für 2023 ergeben, werden mit der Beitragsveranlagung für 2024 verrechnet oder bis zu deren Abschluss zurück gezahlt.

Hamburg, 02. November 2023

Prof. Norbert Aust
Präses

Dr. Malte Heyne
Hauptgeschäftsführer